



# Merkblatt für das hochschuleigene Zugangsverfahren nach Landesrecht (N-Verfahren)

Stand: November2023

Voraussetzung für die Aufnahme von Studienbewerbern in das hochschuleigene Zugangsverfahren nach Landesrecht (N-Verfahren) ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung zu einem akademischen Bachelorstudiengang an einer staatlich anerkannten Hochschule im Heimatland (Indien).

Auf explizite Nachfrage der deutschen Hochschule kann eine Teilnahme am TestAS erfolgen.

Die Auswahl und Vorbereitung der Bewerber erfolgt durch ein sprachliches und fachliches Auswahlverfahren der deutschen Hochschule. Telefoninterviews und Videokonferenzen mit indischen Bewerbern über Skype oder ähnliche Videosoftware werden anerkannt, sofern das Interview durch Repräsentanten der deutschen Hochschule durchgeführt wurde

Das Auswahlverfahren durch die deutsche Hochschule darf bei Antragsstellung nicht länger als 6 Monate zurückliegen.

Die Auswahlgespräche sind in Englisch oder Deutsch zu führen und müssen protokolliert werden. Dafür steht ein Protokollformular im Downloadbereich der APS-Webseite [www.aps-india.de](http://www.aps-india.de) zur Verfügung. Aus den Protokollen muss die APS die fachliche Auswahl nachvollziehen können. Reine Motivationsinterviews werden nicht anerkannt. Die Protokolle der Auswahlgespräche sind zusammen mit den Antragsunterlagen der Studienbewerber bei der APS einzureichen.

## **Ablauf einer Überprüfung im Rahmen des Zugangsverfahrens nach Landesrecht:**

### **1. Antragstellung der deutschen Hochschule:**

Die deutsche Hochschule übermittelt der APS über das zuständige Landesministerium eine Namensliste der ausgewählten Studienbewerber (inkl. Geburtsdatum und Name der indischen Bildungseinrichtung, an der das technische Diploma erlangt wurde). Die APS übermittelt der Hochschule daraufhin eine Gruppennummer. **Diese muss dem Bewerber unmittelbar für die Antragstellung mitgeteilt werden.**

### **2. Online-Registrierung:**

Die Studienbewerber registrieren sich persönlich auf der APS-Webseite. Damit erlangen sie Zugang zu einem persönlichen Online-Konto. Studienbewerber, die auf Anfrage der Hochschule am TestAS teilnehmen sollen, melden sich zusätzlich über die Webseite des TestAS zum TestAS an bzw. legen das bereits vorhandene TestAS Ergebnis den Antragsunterlagen bei.

Nach Eingabe aller geforderten Informationen müssen die Studienbewerber die Online-Anmeldebestätigung ausdrucken und persönlich unterschreiben. Diese Anmeldebestätigung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die der deutschen Hochschule zugeteilte Gruppennummer muss unbedingt **deutlich und außen** auf den Bewerbungsunterlagen vermerkt werden. **Ansonsten kann der Antrag nicht zugeordnet und nicht bearbeitet werden.**



# Merkblatt für das hochschuleigene Zugangsverfahren nach Landesrecht (N-Verfahren)

Stand: November2023

### **3. Überweisung des Entgelts:**

Für die Bearbeitung des Antrags wird pro Person ein Entgelt von 18.000 INR erhoben, das für die komplette Gruppe gesammelt einzuzahlen ist.

Bei der Überweisung ist unbedingt die Gruppennummer mit anzugeben. Anträge können erst bearbeitet werden, wenn das Entgelt eingegangen ist.

### **4. Einsendung der Unterlagen:**

Die Anträge der indischen Studienbewerber müssen **gesammelt** an der **Akademischen Prüfstelle Indien** eingereicht werden.

Einzel eingereichte Anträge im N-Verfahren können nicht zugeordnet werden und nicht bearbeitet werden.

Den einzelnen Anträgen hinzuzufügende Unterlagen sind:

- Die Auswahlgesprächsprotokolle über die Auswahl der Bewerber mit Angabe, durch wen, wann und wo die Auswahl nach welchen fachlichen Kriterien durchgeführt wurde.
- Eine Liste der ausgewählten Studienbewerber.
- Die Kontaktdaten (Adresse, E-Mail, Telefon- und Faxnummer) der Ansprechpartner in Indien und Deutschland.
- Die Kopie des Einzahlungsbelegs für die gesamte Gruppe

Die Bewerber im N-Verfahren erhalten kein APS-Zertifikat. Die APS informiert die betreffenden Hochschulen über das Ergebnis der Überprüfung.

Ein Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands von Teilnehmern im N-Verfahren ist frühestens dann zulässig, wenn ein mindestens dreisemestriges Studium im Umfang von 60 ECTS erfolgreich absolviert wurde. Die APS bittet die deutschen Hochschulen, die Studienbewerber darüber zu informieren.

Die Bearbeitungszeit der APS beträgt etwa vier Wochen nach Erhalt der Unterlagen. Von Sachstandsnachfragen vor Ablauf der Bearbeitungsfrist bitten wir abzusehen.

### **Einzureichende studentische Unterlagen:**

1. Ausgedruckte Anmeldebestätigung aus der Online-Anmeldung mit Passfoto (das nicht älter als 6 Monate ist)
2. Vom deutschen Hochschullehrer ausgefülltes Protokollformular (das Protokollformular kann von der Webseite der APS heruntergeladen werden)
3. Kopie der **Adhaar-Card**
4. Kopie des **Reisepasses** (Datenblatt).
5. Kopie des **Class X Marksheets** und **Zertifikat**
6. Kopie der-**Diploma Marksheets (alle drei Jahre)** und **Zertifikat**
7. Kopie des **TestAS Ergebnisses (Kern- und Fachtest)**, sofern dieses von der Hochschule verlangt wird.
8. Kopie der **Sprachnachweise für Deutsch und / oder Englisch**



# Merkblatt für das hochschuleigene Zugangsverfahren nach Landesrecht (N-Verfahren)

Stand: November2023

## **Erläuterungen:**

### Dokumente und beglaubigte Übersetzungen

Für den Fall, dass Dokumente nicht in englischer Sprache vorliegen, muss eine notariell beglaubigte Übersetzung vorgelegt werden. Notarielle Beglaubigungen englischsprachiger Dokumente sind nicht notwendig.

### Anerkannte Sprachtests

Für englische Sprachnachweise können IELTS und / oder TOEFL Zeugnisse eingereicht werden. Als Nachweis der Deutschkenntnisse werden Zertifikate von Telc / Goethe / TestDaF oder DSD anerkannt.

**Die APS behält sich die Forderung weiterer Unterlagen vor**

---

## **Unsere Kontoverbindung:**

### **Bankverbindung für die Überweisung der Gebühren in INR:**

Empfänger : **Embassy of Federal Republic of Germany – Wiss**  
Konto Nummer : **0946426766**  
Name der Bank : **Kotak Mahindra Bank**  
IFSC Code : **KKBK0000182**

**Bitte beachten Sie, dass wir die eingereichten Dokumente archivieren müssen und sie daher nicht zurückgeben können !**

Änderungen vorbehalten.